



Rat der
Europäischen Union

100670/EU XXVII. GP
Eingelangt am 17/05/22

Brüssel, den 17. Mai 2022
(OR. en)

8581/22

UEM 82

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügte Protokoll Nr. 4 über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

gestützt auf die Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 5. April 2022 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Národná banka Slovenska (EZB/2022/16)¹,

¹ ABl. C 160 vom 13.4.2022, S. 9.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, müssen von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft werden.
- (2) Die Národná banka Slovenska hat im Jahr 2017 Deloitte Audit s.r.o. als ihre externen Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 ausgewählt, mit der Option, das Mandat für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 zu verlängern.
- (3) Gemäß dem Beschluss (EU) 2017/1849 des Rates¹ endete das Mandat von Deloitte Audit s.r.o. nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 und wurde von der Národná banka Slovenska für das Geschäftsjahr 2021 verlängert.
- (4) Gemäß dem Beschluss (EU) 2021/1169 des Rates² endete das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska, Deloitte Audit s.r.o., nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2021. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2022 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.

¹ Beschluss (EU) 2017/1849 des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska (ABl. L 264 vom 13.10.2017, S. 5).

² Beschluss (EU) 2015/1174 des Rates vom 14. Juli 2015 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich des externen Rechnungsprüfers der Banka Slovenije (ABl. L 255 vom 16.7.2021, S. 1).

- (5) Die Národná banka Slovenska beabsichtigt, das Mandat von Deloitte Audit s.r.o. für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu verlängern. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Národná banka Slovenska und Deloitte Audit s.r.o. ist diese Verlängerung möglich.
- (6) Der EZB-Rat hat empfohlen, Deloitte Audit s.r.o. als externe Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu bestellen.
- (7) Gemäß der Empfehlung des EZB-Rates sollte der Beschluss 1999/70/EG des Rates¹ entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss 1999/70/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken (ABl. L 22 vom 29.1.1999, S. 69).

Artikel 1

Artikel 1 Absatz 16 des Beschlusses 1999/70/EG erhält folgende Fassung:

„(16) Deloitte Audit s.r.o. werden als externe Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 anerkannt.“

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist an die Europäische Zentralbank gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
